

Sitzung vom 5. Mai 2026

BESCHLUSS NR. 190 / B1.11.00**Neuorganisation Forstwerkhof
Zusammenlegung mit Werkhof Grünflächenpflege
Kreditbewilligung****Ausgangslage**

Mit der Umbenennung der Leistungsgruppe (LG) Natur, Land- und Forstwirtschaft in LG Stadtgrün und der Übertragung von drei Mitarbeitenden von der LG Strasseninspektorat zur LG Stadtgrün wird die Grünflächenpflege ab Juni nicht mehr im Werkhof des Strasseninspektorats, sondern im Forstwerkhof stationiert sein.

Zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs konnte das Wohngebäude inklusive Remise und zwei Garagen an der Gschwaderstrasse 110 angemietet werden. Mit der Übernahme des Wohnhauses und der dazugehörigen Nebenbauten können die bestehenden Platzprobleme im Forstwerkhof entschärft und zusätzliche Lagerflächen geschaffen werden. Durch den Umzug an den Forstwerkhof können zudem die Synergien zwischen Forst und Grünflächenpflege optimal genutzt werden, da die Teams künftig am gleichen Standort arbeiten und Infrastruktur sowie Arbeitsmittel gemeinsam nutzen können.

Der Forstwerkhof und die Liegenschaft an der Gschwaderstrasse 110 sind bereits in die Jahre gekommen. Der Stadtrat hat am 18. März 2025 beschlossen, dass der Forstwerkhof am bestehenden Standort minimal zu sanieren ist. Längerfristig soll aber der Werkhof einen neuen Standort erhalten. Durch gezielte bauliche und organisatorische Massnahmen sollen aktuell die vorhandenen Gebäude und Flächen so optimiert werden, dass der Betrieb von Forst und Grünflächenpflege für die nächsten Jahre als Übergangslösung effizient und zweckmässig gestaltet werden kann. Im Vordergrund stehen eine bessere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, die Optimierung der Umgebungsfläche und die Verbesserung der Arbeitsabläufe.

Massnahmen

Für die Sicherstellung eines funktionalen und wirtschaftlichen Betriebs des Forstwerkhofes mit der neu integrierten Grünflächenpflege sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Remise und Garagen

- Anpassung von Beleuchtung und Stromversorgung sowie einfacher Innenausbau zur Nutzung als Lager- und Werkstattbereich
- Schaffung strukturierter Lagermöglichkeiten mittels Hochregalen und Lagergestellen sowie Einrichtung einer zweckmässigen Werkstatteinrichtung
- Beschaffung von Kleingeräten und Hilfsmitteln für Lagerbewirtschaftung und Unterhalt
- Erstellung normgerechter Lagermöglichkeiten für Treibstoffe und andere Betriebsstoffe

Wohnhaus

- Durchführung kleiner baulicher Anpassungen zur Nutzung des Wohnhauses als Betriebsgebäude
- Einrichtung von Garderoben- und Umkleidebereichen für Mitarbeitende der Grünflächenpflege und Forstwirtschaft
- Ausstattung von Pausenraum, Sitzungs- bzw. Besprechungszimmer sowie Büroarbeitsplätzen für Vorarbeiter und Leitung der Leistungsgruppe Stadtgrün
- Sicherstellung der Internet- und Telefonversorgung und Aufbau der notwendigen IT- und Telekommunikationsinfrastruktur



Umgebung

- Erstellung eines neuen Kiesweges zur funktionalen Verbindung von Wohnhaus, Remise, Garagen und Forstwerkhof sowie Instandstellung und Erweiterung der bestehenden Kiesplätze zur Optimierung der Aussenlagerflächen

Kosten und Finanzierung

Für die Neuorganisation des Forstwerkhofes im Zusammenhang mit der Integration der LG Stadtgrün und der Nutzung der Liegenschaft Gschwaderstrasse 110 sind in der Investitionsplanung für das Jahr 2026 total 100 000 Franken vorgesehen. Die Mittel werden für die beschriebenen baulichen Anpassungen, die technische Infrastruktur sowie die notwendige Ausstattung eingesetzt, um die vorhandene Infrastruktur optimal nutzen zu können.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Neuorganisation Forstwerkhof
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	31360028
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 100 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Die Arbeitsvergaben liegen in der Kompetenz des Abteilungsvorstehers Bau.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Vorhaben «Neuorganisation Forstwerkhof» wird ein einmaliger Kredit von 100 000 Franken bewilligt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Stadtgrün
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit inkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite